

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung

zur Abgabensatzung der Gemeinde Riegelsberg über
den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung
und über die Abgabe von Wasser vom 29. Mai 2017

Auf Grund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682),
zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840)
in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabenge-
setzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998
(Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August
2018 (Amtsbl. I S. 674) hat der Gemeinderat der Gemeinde Riegelsberg
am 10. Dezember 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Abgabensatzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffent-
liche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser vom 29. Mai 2017
wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nr. a 2 und b 2 erhält folgende Fassung:

für die Entnahme von Wasser je cbm

1,60 €

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Riegelsberg, den 11.12.2018

Der Bürgermeister

gez.

Klaus Häusle

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG Satzungen,
die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Geset-
zes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekannt-
machung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Riegelsberg, den 11.12.2018

Der Bürgermeister

gez.

Klaus Häusle